



Aufstellungen

1	Geld- und währungspolitische Chronik 2015	198
2	Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte	201
3	Organigramm	204
4	Publikationen und Informationsmittel	206
5	Adressen	210
6	Rundungsregeln und Abkürzungen	212

Januar

Am 15. Januar 2015 hebt die Nationalbank den Mindestkurs von 1.20 Franken gegenüber dem Euro auf. Gleichzeitig senkt sie das Zielband für den Dreimonats-Libor um 0,5 Prozentpunkte auf $-1,25\%$ bis $-0,25\%$ und passt den Zins auf Sichtguthaben der Banken und anderer Finanzmarktteilnehmer bei der Nationalbank per 22. Januar auf $-0,75\%$ an. Die starke Zinssenkung soll die Auswirkungen der Aufhebung des Mindestkurses abfedern und die Attraktivität von Frankenanlagen reduzieren. Die Nationalbank hält zudem fest, dass sie der Wechselkursituation bei der Gestaltung der Geldpolitik auch künftig Rechnung tragen und bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv sein wird (siehe Seite 37 ff.).

Die Nationalbank und die chinesische Zentralbank unterzeichnen am 21. Januar eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding) betreffend die Einrichtung eines Renminbi-Clearings in der Schweiz (siehe Seite 112).

März

Am 6. März weist die Nationalbank für das Jahr 2014 einen Gewinn von 38,3 Mrd. Franken aus. Der ausschüttbare Gewinn ermöglicht die Dividendenzahlung sowie die ordentliche Ausschüttung von 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone. Nach Gewinnverwendung liegt die Ausschüttungsreserve mit 28,5 Mrd. Franken höher als 10 Mrd. Franken. Gemäss der Gewinnausschüttungsvereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) kann die Ausschüttung für das Jahr 2014 deshalb erhöht werden. Die Nationalbank und das EFD haben sich bereits am 30. Januar auf eine zusätzliche Ausschüttung von 1 Mrd. Franken geeinigt. Die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone für das Jahr 2014 beträgt damit 2 Mrd. Franken. Der restliche Gewinn wird der Ausschüttungsreserve zugewiesen (siehe Geschäftsbericht 2014, Seite 140 ff.).

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 19. März belässt die Nationalbank das Zielband für den Dreimonats-Libor bei $-1,25\%$ bis $-0,25\%$. Der Zins auf Sichtguthaben bei der Nationalbank von $-0,75\%$ bleibt unverändert. Bei der Gestaltung ihrer Geldpolitik trägt die Nationalbank weiterhin der Wechselkursituation und deren Einfluss auf Inflation und Wirtschaftsentwicklung Rechnung. Sie bekräftigt deshalb, bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv zu bleiben, um die monetären Rahmenbedingungen zu beeinflussen (siehe Seite 37 ff.).

Wie die Nationalbank am 22. April informiert, verkleinert sie den Kreis der nicht dem Negativzins unterstellten Girokontoinhaber deutlich. So werden künftig die Girokonten bundesnaher Betriebe bei der Nationalbank, u. a. der Pensionskasse Publica, ebenfalls dem Negativzins unterstellt. Auch das Konto der Pensionskasse der Nationalbank wird dem Negativzins unterstellt. Ausserdem werden die Girokonten der Kantone Genf und Zürich sowie der Stadt Zürich aufgelöst. Künftig werden somit nur noch die Girokonten der zentralen Bundesverwaltung und der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO nicht dem Negativzins unterliegen (siehe Seite 57).

April

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 18. Juni belässt die Nationalbank das Zielband für den Dreimonats-Libor unverändert bei $-1,25\%$ bis $-0,25\%$. Der Zins auf Sichtguthaben bei der Nationalbank beträgt weiterhin $-0,75\%$. Bei der Gestaltung ihrer Geldpolitik trägt die Nationalbank der Wechselkurssituation und deren Einfluss auf Inflation und Wirtschaftsentwicklung Rechnung. Sie bekräftigt deshalb, bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv zu bleiben, um die monetären Rahmenbedingungen zu beeinflussen (siehe Seite 37 ff.).

Juni

Am 14. August gibt die Nationalbank bekannt, dass sie im April 2016 mit der Emission der neuen Schweizer Banknoten beginnen und als ersten Notenwert die 50-Franken-Note herausgeben wird. Die Emission der ganzen Serie soll im Jahr 2019 abgeschlossen sein (siehe Seite 65).

August

Am 20. August startet die Nationalbank die Vernehmlassung zur Revision der Nationalbankverordnung und lädt alle Interessierten dazu ein, bis zum 2. Oktober Stellung zu nehmen. Die Revision betrifft vor allem die Ausführungsbestimmungen zur Überwachung von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen. Sie bringt diese Ausführungsbestimmungen in Einklang mit den neuen bzw. geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzmarktinfrastrukturgesetzes und der Finanzmarktinfrastrukturverordnung sowie der damit verbundenen Änderungen im Nationalbankgesetz am 1. Januar 2016 ergeben (siehe Seite 94 ff.).

Wie die Nationalbank am 1. September mitteilt, hat sie am 29. Juni verfügt, dass die PostFinance AG als Finanzgruppe im Sinne des Bankengesetzes systemrelevant ist (siehe Seite 91).

September

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 17. September belässt die Nationalbank das Zielband für den Dreimonats-Libor bei $-1,25\%$ bis $-0,25\%$. Der Zins auf Sichtguthaben beträgt unverändert $-0,75\%$. Die Nationalbank bekräftigt, bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv zu bleiben, um dem Einfluss der Wechselkursituation auf Inflation und Wirtschaftsentwicklung Rechnung zu tragen (siehe Seite 37 ff.).

Oktober

Die Nationalbank begrüsst am 21. Oktober den Entscheid des Bundesrats, die «Too big to fail»-Bestimmungen (TBTF) anzupassen. Die beschlossenen Massnahmen stellen einen entscheidenden Schritt im Gesamtprozess zur Lösung der TBTF-Problematik in der Schweiz dar. Die Nationalbank, die in der zuständigen Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Finanzdepartements vertreten war, unterstützt die Massnahmen sowie deren Umsetzung im vorgesehenen Zeitraum (siehe Seite 92 f.).

November

Am 10. November teilt die Nationalbank mit, dass die chinesische Zentralbank die Aufnahme des direkten Handels zwischen dem Renminbi und dem Schweizer Franken auf der offiziellen chinesischen Devisenhandelsplattform ab dem 9. November bewilligt hat (siehe Seite 112).

Die Nationalbank gibt am 26. November bekannt, dass sie die revidierte Nationalbankverordnung am 1. Januar 2016 in Kraft setzen wird. Damit werden die Ausführungsbestimmungen zur Überwachung von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen in Einklang mit den neuen bzw. geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen gebracht (siehe Seite 94).

Am 30. November informiert die Nationalbank, dass die chinesische Zentralbank die Schweizer Zweigniederlassung der China Construction Bank autorisiert hat, in der Schweiz als Clearing-Bank für Renminbi zu agieren (siehe Seite 112).

Dezember

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 10. Dezember belässt die Nationalbank das Zielband für den Dreimonats-Libor bei $-1,25\%$ bis $-0,25\%$. Der Zins auf Sichtguthaben beträgt unverändert $-0,75\%$. Der Negativzins und die Bereitschaft der Nationalbank, am Devisenmarkt einzugreifen, dienen dazu, den Druck auf den Franken zu verringern. Die Geldpolitik hilft so, die Preisentwicklung zu stabilisieren und die Wirtschaftsaktivität zu unterstützen (siehe Seite 37 ff.).

2

Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte

Stand 1. Januar 2016

BANKRAT

(Amtsdauer 2012–2016)

Jean Studer	Rechtsanwalt, Präsident des Bankrats, Vorsitzender des Ernennungsausschusses, Mitglied des Entschädigungsausschusses, 2007/2015 ^{1,2}
* Olivier Steimer	Präsident des Verwaltungsrats der Waadtländer Kantonalbank, Vizepräsident des Bankrats, Vorsitzender des Entschädigungsausschusses, Mitglied des Ernennungsausschusses, 2009/2012 ¹
* Prof. Dr. Monika Bütler	Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen, Mitglied des Entschädigungsausschusses, 2010/2012 ¹
Dr. Alfredo Gysi	Ehrenpräsident der BSI AG, Vorsitzender des Risikoausschusses, 2011/2012 ¹
Barbara Janom Steiner	Regierungsrätin und Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden des Kantons Graubünden, 2015/2015 ¹
* Heinz Karrer	Präsident von economiesuisse (Verband der Schweizer Unternehmen), Mitglied des Prüfungsausschusses, 2014 ¹
* Dr. Daniel Lampart	Chefökonom und Leiter des Zentralsekretariats des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Mitglied des Risikoausschusses, 2007/2012 ¹
Prof. Dr. Christoph Lengwiler	Leiter des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, 2012/2015 ¹
Shelby R. du Pasquier	Rechtsanwalt und Partner von Lenz & Staehelin, Mitglied des Risikoausschusses, 2012/2015 ¹
Ernst Stocker	Regierungspräsident und Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Zürich, Mitglied des Prüfungsausschusses, 2010/2015 ¹
* Prof. Dr. Cédric Pierre Tille	Professor am Graduate Institute of International and Development Studies, Genf, Mitglied des Ernennungsausschusses, 2011/2012 ¹

Gemäss Art. 40 Abs. 1 NBG haben alle Mitglieder des Bankrats das Schweizer Bürgerrecht.

* Wahl durch die Generalversammlung.

1 Erst- bzw. letztmalige Wahl in den Bankrat.

2 Gewählt bis zur Erreichung der reglementarischen Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Bankrats.

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DER BANKRÄTE

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen der Bankräte finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat.

REVISIONSSTELLE

(Amtsdauer 2015–2016)

KPMG AG

DIREKTORIUM

(Amtsdauer 2015–2021)

Prof. Dr. Thomas J. Jordan	Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich
Dr. Fritz Zurbrügg	Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern
Dr. Andréa M. Maechler	Mitglied des Direktoriums, Vorsteherin des III. Departements, Zürich

Gemäss Art. 44 Abs. 1 NBG besitzen die Mitglieder des Direktoriums das Schweizer Bürgerrecht und sind in der Schweiz wohnhaft.

ERWEITERTES DIREKTORIUM

(Amtsdauer 2015–2021)

Prof. Dr. Thomas J. Jordan	Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich
Dr. Fritz Zurbrügg	Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern
Dr. Andréa M. Maechler	Mitglied des Direktoriums, Vorsteherin des III. Departements, Zürich
Dr. Thomas Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich
Prof. Dr. Thomas Wiedmer	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, II. Departement, Bern
Dewet Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, III. Departement, Zürich

Gemäss Art. 44 Abs. 1 und 3 NBG besitzen die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter das Schweizer Bürgerrecht und sind in der Schweiz wohnhaft.

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DES ERWEITERTEN DIREKTORIUMS

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen des Erweiterten Direktoriums finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Erweitertes Direktorium.

DIREKTION

Ausführliches Verzeichnis: www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktion

REGIONALE WIRTSCHAFTSBEIRÄTE

(Amtsdauer 2012–2016)

Genf	Nicolas Brunschwig, Mitinhaber der Brunschwig & Cie SA, Vorsitzender
	Carole Hubscher Clements, Präsidentin des Verwaltungsrats der Caran d'Ache SA
	Jean-Marc Thévenaz, Generaldirektor der easyJet Switzerland SA
Italienischsprachige Schweiz	Alessandra Alberti, Direktorin der Chocolat Stella SA, Vorsitzende
	Roberto Ballina, Mitglied des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Tensol Rail SA
	Enzo Lucibello, Delegierter des Verwaltungsrats der Media Markt Grancia SA
Mittelland	Stephan Maeder, Präsident des Verwaltungsrats der Bernensis Hotel AG und Direktor des Hotels Carlton-Europe, Interlaken
	Josef Maushart, Präsident des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Fraisa Holding AG
	Peter Schmid, Leiter der Verkaufsregion Bern und Mitglied der Direktion Retail der Coop Genossenschaft
Nordwestschweiz	Stefano Patrignani, Geschäftsleiter der Genossenschaft Migros Basel, Vorsitzender
	Thomas Ernst, Delegierter des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der VINCI Energies Schweiz AG
	Thomas Knopf, Chief Executive Officer der ULTRA-BRAG AG
	Monika Walser, Chief Executive Officer der de Sede AG
Ostschweiz	Andreas Züllig, Geschäftsführer des Hotels Schweizerhof Lenzerheide, Vorsitzender
	Andreas Schmidheini, Mitinhaber und Chief Executive Officer der Varioprint AG
	Christoph Tobler, Mitglied des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Sefar Holding AG
	Franziska A. Tschudi Sauber, Delegierte des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Wicor Holding AG
Waadt-Wallis	Paul Michellod, Generaldirektor der FMV SA, Vorsitzender
	Hélène Béguin, Mitglied des Verwaltungsrats der KPMG Holding AG und Head of National Market Western Switzerland der KPMG AG
	Aude Pugin Toker, Verwaltungs- und Finanzdirektorin der Apco Technologies SA
Zentralschweiz	Hans Marfurt, Geschäftsführer der TRUMPF Maschinen AG, Vorsitzender
	Thomas Herbert, Chief Executive Officer der Magazine zum Globus AG
	Norbert Patt, Chief Executive Officer der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG
	Sandro Alberto Vanoli, Chief Executive Officer der C. Vanoli Generalunternehmung AG
Zürich	Isabelle Welton-Lalive d'Epina, Chief Human Resources Officer and Regional Chairman of Latin America, Member of the Group Executive Committee der Zurich Insurance Company Ltd, Vorsitzende
	Patrick Candrian, Mitinhaber der Candrian Catering AG
	Valentin Vogt, Präsident des Verwaltungsrats der Burckhardt Compression Holding AG

3 Organigramm

Stand 1. Januar 2016

GENERALVERSAMMLUNG

REVISIONSSTELLE

BANKRAT

INTERNE REVISION

DIREKTORIUM

ERWEITERTES DIREKTORIUM

KOLLEGIUM DER STELLVERTRETER

I. DEPARTEMENT

Generalsekretariat

Sekretariat Bankorgane
Kommunikation
Dokumentation
Forschungskoordination und ökonomische Bildung

Volkswirtschaft

Geldpolitische Analysen
Inflationsprognosen
Konjunktur

Internationale Währungs Kooperation

Multilaterale Koordination
Internationale wirtschaftspolitische Analysen
Bilaterale Kooperation

Statistik

Zahlungsbilanz und Finanzierungsrechnung
Bankenstatistik
Publikationen und Datenbanken

Recht

Compliance

Personal und Vorsorge

Personal
Vorsorgeeinrichtung

Liegenschaften und Dienste

II. DEPARTEMENT

Finanzstabilität

Bankensystem

Systemrelevante Banken

Überwachung

Bargeld

Fachsupport

Beschaffung und zentrale Logistik

Bargeldumlauf Ost

Bargeldumlauf West

Rechnungswesen

Controlling

Risikomanagement

Operationelle Risiken und Sicherheit

III. DEPARTEMENT

Geldmarkt und Devisenhandel

Geldmarkt

Devisen und Gold

Asset Management

Zinsrisiken

Unternehmensrisiken

Operatives Bankgeschäft

Zahlungsverkehr

Backoffice

Kunden- und Datenmanagement

Informatik

Bankanwendungen

Bankbetrieb

Statistisch-ökonomische Informationssysteme

Infrastruktur

Finanzmarktanalyse

Singapur

Die Publikationen und Informationsmittel sind, wenn nichts anderes vermerkt, auf www.snb.ch, Publikationen verfügbar.

GESCHÄFTSBERICHT

Der *Geschäftsbericht* erscheint jeweils Anfang April auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch (Print und online).

BERICHT ZUR FINANZSTABILITÄT

Der *Bericht zur Finanzstabilität* enthält eine Einschätzung der Stabilität des Schweizer Bankensektors. Er erscheint jährlich im Juni auf Englisch und im August auf Deutsch und Französisch (Print und online).

QUARTALSHEFT

Das *Quartalsheft* umfasst den Bericht über die Geldpolitik für die vierteljährliche Lagebeurteilung des Direktoriums und die Konjunkturtendenzen aus Sicht der SNB-Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte. Es erscheint Ende März, Juni, September und Dezember auf Deutsch, Französisch (Print und online) und Englisch (online).

Die Konjunkturtendenzen aus Sicht der SNB-Delegierten stehen auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch auch einzeln zur Verfügung (online).

GELDPOLITISCH WICHTIGE DATEN

Die Nationalbank publiziert auf ihrer Website wöchentlich die *Geldpolitisch wichtigen Daten* auf Deutsch, Französisch und Englisch. Sie enthalten die Referenzzinssätze der Nationalbank, die «Swiss Average Rates» sowie Angaben zu den Sichtguthaben bei der Nationalbank und zu den Mindestreserven.

STATISTISCHE DATEN

Die Nationalbank veröffentlicht ihre statistischen Daten seit August 2015 über das Datenportal <https://data.snb.ch>. Das *Statistische Monatsheft* und das *Bankenstatistische Monatsheft* werden nicht mehr weitergeführt. Die statistischen Publikationen *Die Banken in der Schweiz*, *Finanzierungsrechnung der Schweiz*, *Zahlungsbilanz und Auslandvermögen der Schweiz* sowie *Direktinvestitionen*, in denen die Daten in Textform kommentiert werden, erscheinen in angepasster Form weiter. Die entsprechenden Datentabellen finden sich neu auf dem Datenportal.

DIE BANKEN IN DER SCHWEIZ

Die Banken in der Schweiz kommentiert die Struktur und Entwicklung des schweizerischen Bankensektors. Die Angaben stützen sich im Wesentlichen auf die Jahresendstatistik der Nationalbank. Die Publikation erscheint jeweils Mitte Jahr auf Deutsch, Französisch und Englisch (Print und online).

FINANZIERUNGSRECHNUNG DER SCHWEIZ

Die *Finanzierungsrechnung der Schweiz* stellt Umfang und Struktur der Forderungen und Verpflichtungen der volkswirtschaftlichen Sektoren der Schweiz sowie diejenigen zwischen dem In- und Ausland dar. Der Bericht erscheint jeweils im Herbst auf Deutsch, Französisch und Englisch (Print und online).

ZAHLUNGSBILANZ, AUSLANDVERMÖGEN UND DIREKTINVESTITIONEN

Der Bericht *Zahlungsbilanz und Auslandvermögen* der Schweiz erscheint jährlich im Mai (Print und online). Die Zahlungsbilanz beschreibt die Entwicklung der wirtschaftlichen Transaktionen zwischen In- und Ausländern. Das Auslandvermögen beschreibt die Entwicklung der Auslandaktiven, der Auslandpassiven und des Nettovermögens der Schweiz.

Der Bericht über die *Direktinvestitionen* erläutert die Entwicklung der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland und der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz. Er wird jeweils im Dezember publiziert.

Die Berichte erscheinen auf Deutsch, Französisch und Englisch (Print und online).

SNB ECONOMIC STUDIES, SNB WORKING PAPERS, SNB RESEARCH UPDATE

In den *Swiss National Bank Economic Studies* und in den *Swiss National Bank Working Papers* werden in loser Folge ökonomische Beiträge und Forschungsergebnisse publiziert. Sie erscheinen nur in einer Sprache, in der Regel auf Englisch. Das *Swiss National Bank Research Update* bietet halbjährlich einen Überblick über die aktuelle Forschung der Nationalbank und informiert über ihre wissenschaftlichen Aktivitäten. Es erscheint auf Englisch (nur online).

HISTORISCHE ZEITREIHEN

Die Publikation *Historische Zeitreihen* beleuchtet verschiedene geldpolitische Themen aus einer langfristigen Perspektive und liefert dazu die entsprechenden Datenreihen. Sie erscheint in loser Folge auf Deutsch, Französisch und Englisch (Print und online).

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK 1907–2007

Die Festschrift der Nationalbank zu ihrem 100-Jahr-Jubiläum befasst sich mit der Geschichte der Nationalbank und verschiedenen geldpolitischen Themen. Sie ist auf Italienisch und Englisch im Buchhandel erhältlich; auf Deutsch und Französisch ist sie vergriffen. Im Internet (www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen) sind alle vier Sprachversionen verfügbar.

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK IN BERN – EINE ILLUSTRIERTE CHRONIK

Die Schweizerische Nationalbank in Bern – eine illustrierte Chronik wurde aus Anlass des 100. Jahrestags der Einweihung des Hauptgebäudes am Bundesplatz 1 gemeinsam mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK herausgegeben. Der zweisprachige Bildband (Deutsch und Französisch) kann über die GSK bezogen werden (www.gsk.ch). Er ist auf www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen verfügbar.

EIN KURZPORTRÄT

Die Broschüre *Ein Kurzporträt* beschreibt die Aufgaben, die Organisation und die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der Nationalbank. Sie erscheint auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch (Print und online).

UMWELTBERICHT

Der jährliche *Umweltbericht* enthält die Daten und Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch und zu den Treibhausgas-Emissionen. Er beschreibt die Grundlagen des Umweltmanagements der Nationalbank, erläutert ihre Strategie im Umgang mit dem Klimawandel und führt die konkreten Massnahmen und Projekte zur Verbesserung der Umweltleistung auf. Er wird auf Deutsch und Französisch veröffentlicht (Print und online).

MEDIENMITTEILUNGEN

Alle Medienmitteilungen der Nationalbank sind seit Mitte 1997 auf Deutsch, Französisch und Englisch auf www.snb.ch verfügbar.

REFERATE

Die Mitglieder des Direktoriums nehmen in Referaten Stellung zu geld- und währungspolitischen Fragen. Die Referate werden auf www.snb.ch, Empfohlene Seiten/Referate veröffentlicht. Sie erscheinen in der Regel auf Deutsch, Französisch oder Englisch, mit einer Zusammenfassung in allen drei Sprachen.

FRAGEN UND ANTWORTEN

In den *Fragen und Antworten* werden für die Nationalbank wichtige Themen behandelt. Sie sind unter www.snb.ch, Publikum auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar.

ICONOMIX

iconomix ist ein webbasiertes Bildungsangebot der Nationalbank mit Unterrichtsmaterialien zum Herunterladen und Bestellen. Es richtet sich an Lehrpersonen der Sekundarstufe II (Mittel- und Berufsfachschulen), die Wirtschafts- und Gesellschaftsfächer unterrichten, ist aber für die gesamte Öffentlichkeit frei zugänglich. *iconomix* wird auf Deutsch und Französisch sowie teilweise auf Italienisch und Englisch angeboten. Es ist unter www.iconomix.ch verfügbar.

GLOSSAR

Im *Glossar* werden wichtige Fachausdrücke aus der Welt der Finanzen und der Geld- und Währungspolitik erläutert. Es ist auf www.snb.ch auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar.

WEITERE ALLGEMEINE INFORMATIONSMITTEL

Die Broschüre *Was heisst hier Geld?* stellt die Tätigkeit der Nationalbank in einfacher Form dar. Sie ist geeignet für den Schulunterricht an der Mittel- und Oberstufe.

Die Broschüre *Die Nationalbank und das liebe Geld* informiert über die Nationalbank und ihre Aufgaben. Sie ist geeignet für den Unterricht an der Oberstufe und für die Berufsausbildung und richtet sich auch an allgemein Interessierte.

Das Lexikon *Von Aktiengesellschaft bis Zins* erklärt wichtige Begriffe aus der Welt der Nationalbank und des Geldes.

Die über www.snb.ch, Publikationen/Publicationen über die Nationalbank abrufbare Website *Die Welt der Nationalbank* vermittelt die Inhalte obiger Broschüren in einer dem Internet angepassten Form.

Der Kurzfilm *Die Nationalbank und das Geld* (auf DVD erhältlich) illustriert die Eigenschaften des Geldes.

Der Kurzfilm *Die Nationalbank und ihre Geldpolitik* (auf DVD erhältlich) veranschaulicht die Durchführung der Geldpolitik im Alltag und erläutert die Grundlagen der Geldpolitik.

Alle allgemeinen Informationsmittel sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.

BEZUGSSTELLEN

Schweizerische Nationalbank, Bibliothek

per E-Mail: library@snb.ch

per Telefon: +41 58 631 11 50

per Briefpost: Postfach, 8022 Zürich

vor Ort: Börsenstrasse 10, 8001 Zürich

Laupenstrasse 18, 3008 Bern

5 Adressen

SITZE

Bern	Bundesplatz 1 Postfach 3003 Bern	Telefon Telefax E-Mail	+41 58 631 00 00 +41 58 631 50 00 snb@snb.ch
	SNB-Schalter während des Umbaus: Bank EEK, Amthausgasse 14, Montag bis Freitag, 8.30–12.00 Uhr		
	Büroräume während des Umbaus: Laupenstrasse 18 3008 Bern		
Zürich	Börsenstrasse 15 Postfach 8022 Zürich	Telefon Telefax E-Mail	+41 58 631 00 00 +41 58 631 50 00 snb@snb.ch

VERTRETUNGEN

Basel	Freie Strasse 27 Postfach 4001 Basel	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 00 basel@snb.ch
Genf	Rue de la Croix-d'Or 19 Postfach 1211 Genf 3	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 20 geneve@snb.ch
Lausanne	Avenue de la Gare 18 Postfach 1001 Lausanne	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 10 lausanne@snb.ch
Lugano	Via Piotta 6 Postfach 6901 Lugano	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 60 lugano@snb.ch
Luzern	Münzgasse 6 Postfach 6000 Luzern 7	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 40 luzern@snb.ch
St. Gallen	Neugasse 43 Postfach 9004 St. Gallen	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 70 st.gallen@snb.ch

AGENTUREN

Die Schweizerische Nationalbank unterhält von Kantonalbanken geführte Agenturen in Altdorf, Appenzell, Chur, Freiburg, Genf, Glarus, Liestal, Luzern, Sarnen, Schaffhausen, Schwyz, Sitten, Stans und Zug.

NIEDERLASSUNG

Singapur	8 Marina View #35-02 Asia Square Tower 1 Singapore 018960	Telefon	+65 65 80 8888
		E-Mail	singapore@snb.ch

BIBLIOTHEK

Bern	Laupenstrasse 18 3008 Bern	Telefon	+41 58 631 11 40
		Fax	+41 58 631 51 53
		E-Mail	library@snb.ch
Zürich	Börsenstrasse 10 8001 Zürich	Telefon	+41 58 631 11 50
		Fax	+41 58 631 50 48
		E-Mail	library@snb.ch

WEBSITE

www.snb.ch

6

Rundungsregeln und Abkürzungen

RUNDUNGEN

Die in Erfolgsrechnung, Bilanz und Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Angaben 0 und 0,0 sind gerundete Werte. Sie bedeuten, dass weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit, jedoch mehr als nichts vorhanden ist (gerundete Null).

Ein Strich (-) anstelle einer Zahl zeigt an, dass nichts vorhanden ist (echte Null).

ABKÜRZUNGEN

Abs.	Absatz
AKV	Allgemeine Kreditvereinbarungen
Art.	Artikel
AUD	Australischer Dollar
BankG	Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, Bankengesetz
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
Bst.	Buchstabe
BV	Bundesverfassung
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
CAD	Kanadischer Dollar
CGFS	Committee on the Global Financial System
CLS	Continuous Linked Settlement
CMF	Committee on Financial Markets
CNY	Chinesischer Yuan (Renminbi)
CPMI	Committee on Payments and Market Infrastructures
DKK	Dänische Krone
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFF	Engpassfinanzierungsfazität
EPC	Economic Policy Committee
ESMA	European Securities and Markets Authority
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	US-Zentralbank Federal Reserve
FER	Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
FinfraG	Finanzmarktinfrastrukturgesetz
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FSB	Financial Stability Board
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GBP	Britisches Pfund
GMBF	Geldmarktbuchforderungen
GP	General Partner
IBOR	Interbank Offered Rate (Libor, Tibor und Euribor)
ICE	Intercontinental Exchange Group, Inc.
IKS	Internes Kontrollsystem
IMFC	International Monetary and Financial Committee
IOSCO	International Organization of Securities Commissions
ISDA	International Swaps and Derivatives Association

IWF	Internationaler Währungsfonds
JPY	Japanischer Yen
KRW	Südkoreanischer Won
LCH	LCH Clearnet Ltd
Libor	London Interbank Offered Rate
LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NBG	Nationalbankgesetz
NBV	Nationalbankverordnung
NKV	Neue Kreditvereinbarungen
OE	Organisationseinheit
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OR	Schweizerisches Obligationenrecht
OReg	Organisationsreglement der Schweizerischen Nationalbank
PBC	People's Bank of China
PRGT	Poverty Reduction and Growth Trust des IWF
RAG	Revisionsaufsichtsgesetz
Repo	Repurchase Agreement
RVB	Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate
RWA	Risk-weighted assets
SARON	Swiss Average Rate Overnight
SBA	Stand-by Arrangement
SDDS	Special Data Dissemination Standard
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur-Dollar
SIC	Swiss Interbank Clearing
SNB	Schweizerische Nationalbank
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
SR	Systematische Rechtssammlung
SZR	Sonderziehungsrechte
TBTF	Too big to fail
TLAC	Total loss-absorbing capacity
USD	US-Dollar
VegüV	Vergütungsverordnung
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WHG	Währungshilfegesetz
WZG	Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel